

Ausschreibung zu den Württembergischen Meisterschaften der langen Strecken auf der Kurzbahn (incl. Bezirksmeisterschaften der Bezirke MN, SW und OW) am 19./20. September 2015 in Stuttgart-Feuerbach

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg e.V.
 Ausrichter: Sportvg. Feuerbach Schwimmabteilung
 Wettkampfort: Hallenbad Feuerbach, Wiener Str. 53, 70469 Stuttgart

Wettkampffolge und

Pflichtzeiten: offen Jun. Jg. 98 Jg. 99 Jg. 00 Jg. 01 Jg. 02 Jg. 03 Jg. 04 Jg. 05 Jg.06

1. Abschnitt: Samstag, 19. September 2015

Einlass: 10:00 Uhr, Einschwimmen: 10:00 Uhr Kari-Sitzung: 10:15 Uhr, Beginn: 11:00 Uhr

1	400 m Lagen	w	5:47	5:51	5:53	5:54	5:57	6:04	6:11	6:27	6:53	7:27	-----
2	400 m Freistil	m	alle AKs ohne Pflichtzeiten										

2. Abschnitt: Samstag, 19. September 2015

Beginn: 45 Minuten nach Ende von Abschnitt 1 KARI-Sitzung: direkt nach Abschnitt 1

3	800 m Freistil	w	10:24	10:34	10:38	10:41	10:49	10:56	11:15	11:50	12:36	13:40	-----
	15 Minuten Einschwimmpause												

4	1500 m Freistil	m	18:30	18:56	19:10	19:30	19:58	20:25	21:16	22:34	23:53	26:17	-----
---	-----------------	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

3. Abschnitt: Sonntag, 20. September 2015

Einlass: 10:00 Uhr, Einschwimmen: 10:00 Uhr Kari-Sitzung: 10:15 Uhr, Beginn: 11:00 Uhr

5	400 m Lagen	m	5:16	5:23	5:27	5:32	5:34	5:47	6:00	6:24	6:59	7:37	-----
6	400 m Freistil	w	alle AKs ohne Pflichtzeiten										

4. Abschnitt: Sonntag, 20. September 2015

Beginn: 45 Minuten nach Ende von Abschnitt 3 KARI-Sitzung: direkt nach Abschnitt 3

7	800 m Freistil	m	09:40	09:57	10:02	10:22	10:34	10:51	11:20	11:53	12:45	13:55	-----
	15 Minuten Einschwimmpause												

8	1500 m Freistil	w	20:02	20:22	20:31	20:38	20:46	21:17	22:02	23:15	24:59	27:17	-----
---	-----------------	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Strecken, die mit „-----“, gekennzeichnet sind, dürfen von den entsprechenden Jahrgängen nicht geschwommen werden.

Bitte bei 800 und 1500 m Freistil beachten: Die Vereine müssen die Wendetafeln selbst bedienen.

Allgemeine Bestimmungen:

1. WB/RO/ADO

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer(innen), die für Vereine/SGs starten, welche Mitglied im SVW sind.

3. Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel.

4. Wettkampfanlage

Die Wettkampfbahn ist 25 m lang und hat 5 Startbahnen die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt zwischen 1,20 – 3,50 m. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27°C. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.

5. Meldungen

Meldungen können per E-Mail im DSV-Standard oder auf Meldelisten DSV-Form 102 und Meldebogen DSV-Form 101 abgegeben werden. Mit der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach dem DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht teilnahmeberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Veranstalter.

6. Meldeanschrift

Tobias Heck
Oppenheimer Str. 21, 70499 Stuttgart
Tel.: 0176/66849017
E-Mail: meldung.schwimmen.feuerbach@gmail.com

7. Meldeschluss: Freitag, 11. September 2015 um 22:00 Uhr bei der Meldeanschrift.

8. Meldegeld und Bezahlung

8,50 € je Einzelstart. Das Meldegeld ist bis Montag, den 14. September 2015 auf das Konto Sportvg. Feuerbach IBAN DE53 6002 0290 0388 7719 17 bei der Hypovereinsbank BIC HYVEDEMM473 zu überweisen.

9. Meldeliste und Meldeergebnis

Nach Meldeschluss erhalten die Vereine eine Meldeliste. Abmeldungen sind bis Mittwoch, den 16. September 2015, 20:00 Uhr bei der Meldeanschrift möglich. Danach wird das Meldeergebnis für den gesamten Wettkampf erstellt.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt von Jahrgang 1998 bis 2006 Jahrgangsweise, und in der Wertungsklasse „Junioren“ (Jahrgang 1996/97). Zusätzlich werden alle Teilnehmer in einer offenen Klasse gewertet. Jeder Teilnehmer wird in der Wertungsgruppe „Württemberg“ und zusätzlich noch in seinem Bezirk (Mittlerer Neckar, Südwürttemberg bzw. Ostwürttemberg) gewertet.

11. ENM

Der SVW erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von jeweils 20,00 € bei jeder Nichterfüllung einer Meldung, d.h. wenn Schwimmer zu ihrem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, ihren Wettkampf nicht beenden bzw. disqualifiziert werden, oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das ENM entfällt, wenn der Schwimmer nachweisen kann, dass die Pflichtzeit bereits in dem Wettkampf bei einer anderen Veranstaltung seit dem 01. September 2014 erreicht wurde. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt ausschließlich elektronisch über die Bestenliste des DSV, veröffentlicht unter schwimmen.dsv.de. Das ENM wird vom SVW veröffentlicht und ist bis zur angegebenen Frist auf das Konto des SVW einzuzahlen.

12. Auszeichnungen

Medaillen für die Plätze 1 – 3, Urkunden für die Plätze 1-8 jeder Wertungsklasse jeweils für die Bezirks-Wertung und die Württembergische Wertung.

13. Laufeinteilung

Die Läufe werden offen nach Meldezeiten gesetzt. Der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf die Bahnen doppelt zu belegen.

14. Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein des SVW hat entsprechend der Anzahl seiner Meldungen Kampfrichter mit gültiger Lizenz zu stellen. Kampfrichter sind von jedem Verein bereits mit den Meldungen mit Einsatzwunsch namentlich bekannt zu geben. Das Kampfgericht wird zusammen mit der Meldeliste veröffentlicht und ist dann so einzuhalten. Sollte ein Verein die aufgeführte Anzahl Kampfrichter nicht stellen, wird für jeden fehlenden Kampfrichter eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € pro Kampfrichter je Abschnitt durch den SVW erhoben.

15. Sonstiges

Das Protokoll wird als PDF auf der Homepage des SVW nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.